

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 17. September 2020** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
	Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
	Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
	Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
	Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
	Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
	Gemeinderat	Ilse Martinz, ÖVP
	Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Walter Allerstorfer, ÖVP
<hr/>		
	Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
	Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
	Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
	Gemeinderat	Yvonne Schatzeder, FPÖ
	Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
	Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
	Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Buchroithner Hubert, SPÖ
	Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
	Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
	Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
	Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ

Weitere anwesende

<u>Personen:</u>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schritfführerin	Ulrike Hermüller
	Sachbearbeiter	Gerhard Huemer
	Buchhalter	Gerhard Mayrhofer

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich am 03.09.2020 mit schriftlicher Einladung erfolgte, die Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte am 03.09.2020 erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 09.09.2020 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Bericht aus dem RHV u. WV

Bgm. Hermüller teilt mit, dass die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verbändehauses, welches 2015 mit einem Anschaffungswert von 8.500,00 Euro in Betrieb genommen wurde, ist seitens des RHV und WH mit einem Ablöswert von 4.000,00 Euro vom bisherigen Nutzer Energiegenossenschaft Region Eferding übernommen worden.

Der Ablöswert der Photovoltaikanlage mit 4.000,00 Euro wird mit 66% vom Reinhaltungsverband und mit 34% vom Wasserverband aufgebracht.

Durch die Übersiedelung des REGEF in neue Gebäude „Eferdinger Land“ ist im Verbändehaus ein Raum mit rund 20m² frei geworden welcher zukünftig als Verbände Archiv angemietet wird. Darüber hinaus wird im Verbändehaus eine Klimaanlage angeschafft da gerade in den Sommermonaten die Büros stark erhitzen und ein Lüften aufgrund des Straßenlärms nur bedingt möglich ist.

b) Information Klima- u. Energie-Modellregion Eferding (KEM)

Frau Mag. ^(FH) Christina Mayer-Lamberg ist neue Modellregionsmanagerin bei der Energiegen. Region Eferding bzw. die Nachfolgerin von Ing. Pölzlberger teilt Bgm. Hermüller mit.

c) Dankschreiben der FF Puppung

Bgm. Hermüller verliest das heute zur Sitzung eingelangte Dankschreiben der FF Puppung über den Ankauf des neuen Fahrzeuges sowie zur weiteren Unterstützung.

2) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 01.09.2020; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 01.09.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Die diesbezüglichen Berichte liegen vollinhaltlich vor und werden durch den Obmann des Prüfungsausschusses vorgetragen. Darüber hinaus wurden die Berichte im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobmann Eibensteiner berichtet kurz über die stattgefundene Sitzung und ersucht im Anschluss den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Wortmeldungen stattfinden wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3) Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Unter Beachtung des § 79 der Oö. Gemeindeordnung wurde ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erstellt, weil die Haushaltsüberwachung ergeben hat, dass bei diversen Voranschlagsbeträgen Verringerungen bzw. Überschreitungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im operativen Haushalt weist ein positives Ergebnis in Höhe von 19.400,00 Euro aus.

Aufgrund der Einnahmehausfälle durch die Covid-19-Pandemie wurden gegenüber dem rechtskräftigen Voranschlag einige Projekte herausgenommen und auf das nächste Jahr verschoben. Die Investitionstätigkeit weist nur mehr eine Gesamtsumme von 185.500,00 Euro aus. Gegenüber dem rechtskräftigen Voranschlag bedeutet dies eine überaus starke Reduktion um 539.300 Euro.

Entsprechend § 10 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung wurde ein Vorbericht erstellt, der Auskunft über die wesentlichen Bereiche im Nachtragsvoranschlag gibt. Das gesamte Nachschlagewerk des Nachtragsvoranschlages 2020 wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage auch den Gemeinderäten über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung gestellt und liegt der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2020, wird der Gemeinderat ersucht, diesen vollinhaltlich zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung (MEFP) 2020-2024 – 1. Änderung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund des Einnahmeneinbruches durch die anhaltende Covid19-Pandemie wurde es notwendig auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu evaluieren. Speziell in der investiven Gebarung waren die Projekte neu zu reihen, um den operativen Haushalt nicht zu gefährden und dadurch zu keiner Härteausgleichsgemeinde zu werden.

Zu berücksichtigen gilt es auch, dass im Kalenderjahr 2021 mit dem Kauf des Feuerwehrfahrzeuges und den Zubau beim Feuerwehrhaus Unterschaden bereits zwei größere Vorhaben anstehen. Speziell beim Feuerwehrhauszubau muss die Gemeinde den Nachweis von liquiden Eigenmitteln in der Höhe von 130.000,00 Euro erbringen.

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf den Seiten 8 u. 9 des Nachschlagewerkes zu entnehmen und weist für die Jahre 2020-2024, durchgehend ein positives Ergebnis aus.

Die Vollfassung der 1. Änderung der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung (MEFP) 2020 liegt vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vollfassung der 1. Änderung der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung (MEFP) 2020 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2 – Wörth/Spar; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Zum Tagesordnungspunkt 5 – Änderung ÖEK Nr. 2.2, wird im Amtsvortrag gleichzeitig über den nächsten Tagesordnungspunkt – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3 informiert.

Die Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.07.2020 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 und für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3 mit der Bezeichnung „Wörth/Spar“ gefasst und dazu das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und als Bürgerbeteiligung bekanntgegeben.

Die Planentwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann, sehen eine Erweiterung der bestehenden Kerngebietswidmung in Eferding, im Ausmaß von ca. 1.300 m² im Gemeindegebiet von Puppung, für den geplanten Neubau des Spar-Marktes in der Brandstätterstraße vor.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Keine Einwände seitens

- Netz Oö. Strom und Gas vom 27.04.2020
- Linz Netz Erdgas vom 30.04.2020
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, BBA-WE-2014-213880/12-Kor vom 30.04.2020
- Gemeinde Hinzenbach vom 29.04.2020
- Gemeinde Fraham vom 27.04.2020
- Wirtschaftskammer Oö. vom 12.05.2020

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt im Schreiben vom 20.05.2020, ZI. RO-2020-120346/6-Mai mit, dass die geplante Kerngebietserweiterung aus siedlungsstruktureller Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden kann. Kritisch zu hinterfragen sei jedoch der Flächenverbrauch für die tatsächlich geplante Nutzung des Marktes.

Aufgrund der Lage der ggst. Grundstücksflächen im 100-jährigen Hochwasserabflussbereich der Donau sowie der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, kommt der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft in Bezug auf den geforderten Retentionsraumausgleich eine besondere Bedeutung zu.

Zu den Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Abteilung Wasserwirtschaft, ZI. WW-2014-226355/32-DI vom 14.05.2020:

Zusammenfassend geht daraus hervor, dass der ggst. Änderung nur dann zugestimmt werden kann, wenn der Retentionsraumverlust **vor der Flächenwidmung** bereits umgesetzt wurde, sodass zum Zeitpunkt der Widmung das Grundstück von 100-jährlichen Hochwässern nicht mehr betroffen ist. Nach Umsetzung kann der Umwidmung zugestimmt werden.

Dazu ist anzumerken, dass die Forderung, den Retentionsraumverlust bereits vor rechtskräftiger Widmung umzusetzen, im Zuge eines Termins beim Land Oö. am 09.06.2020 besprochen wurde.

Dabei wurde mit Vertretern der Abt. Raumordnung und der Wasserwirtschaft vereinbart, dass es ausreicht, wenn die Sicherstellung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, z.B. durch einen Vorvertrag zum Kauf oder durch einen Teilungsplan, nachgewiesen werden. Eine Umsetzung vor der rechtskräftigen Widmung, wie bei Lage im HW30, ist nach der Besprechung nicht erforderlich.

Abteilung Verkehr vom 02.05.2019, ZI. VERK-2019-112093-Wa:

Es besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung kein Einwand. Die Verkehrserschließung hat über eine neu zu errichtende Linkabbiegespur (entspr. dem Projekt der TBV Niedermayr, Plan Nr. 1336.19/1b vom 20.01.2020) zu erfolgen. Sämtliche dafür erforderlichen Grundflächen für die Umsetzung samt Geh- und Radweg sind zur Verfügung zu stellen. Der Errichtung eines weiteren, direkten Anschlusses wird nicht zugestimmt.

Die Stellungnahmen wurden dem Antragsteller und der Grundeigentümerin zur Kenntnis gebracht und es wurde um die Vorlage von ergänzenden Unterlagen gebeten.

Seitens der Firma Spar wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 20.08.2020 ergänzende Unterlagen übermittelt und Erläuterungen zur Vereinbarung zwischen Leibetseder und Spar AG, zur künftigen Nutzung der Zufahrtsstraße und zum Nachweis der Kompensationsmaßnahmen zum Retentionsraumverlust, abgegeben.

In einem weiteren Schreiben der Firma Spar vom 08.09.2020, wurde die von der Abteilung Raumordnung im Verfahren geforderte Flächenaufstellung nachgereicht.

Wie auch von Ortsplaner DI Altmann bestätigt, erklärt sich der höhere Flächenverbrauch im Vergleich zum Bestand, durch eine Vergrößerung der Verkaufsfläche/Gesamtnutzfläche von 113m³ (siehe Aufstellung Spar), der breiteren Stellplatzflächen/Fahrgassen mit den Versickerungsflächen, durch die geänderte Zufahrtssituation im Norden (als Vorsorge für eine spätere Aufschließung von östlicher Kerngebietserweiterung) und den Abtretungsbedarf an die Landesstraße für den Linksabbieger.

Frau Leibetseder übermittelte der Gemeinde die zwei relevanten vertraglichen Punkte „Hochwasser-Ausgleichsmaßnahmen“ und „Zufahrtslösung“, welcher Bestandteil im Nachtrag des Vertrages zwischen der Familie Leibetseder und der Firma Spar sind.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2020 mit der Thematik befasst und nach eingehender Beratung wurde mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3 und die Änderung des ÖEK Nr. 2.2 zu beschließen.

Neben der Baulandwidmung wurde vor allem das vorliegende Verkehrskonzept debattiert und über die geforderte Kompensationsfläche im HW100 diskutiert. Die geforderten ergänzenden Unterlagen, wie Flächenaufstellung und die vertraglichen festgelegten Punkte, wurden nachgereicht.

Wie vom örtlichen Bau- und Raumplanungsausschuss gefordert, liegt nun auch eine Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen zur Nutzung der Kompensationsfläche vor. Die Stellungnahme vom 15.09.2020, aus der hervorgeht, dass die Kompensationsfläche, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, auch nach Umsetzung der Maßnahmen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Unterlagen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5.3 und ÖEK Nr. 2.2
- Stellungnahmen keine Einwendungen
- Stellungnahmen der Fachdienststellen
- Stellungnahmen Spar AG vom 20.08.2020 und vom 08.09.2020
- Stellungnahme Grundeigentümerin vom 26.08.2020
- Technischer Bericht Kompensation Ing. Egger
- Projekt Verkehrserschließung TBV Niedermayr
- Vorläufiger Vermessungsplan DI Bauer
- Stellungnahme Abt. Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen vom 13.09.2020

Debatte:

Keine

Antrag:

GV Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, Wörth/Spar, zu fassen.
Der Akt wird dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Raab ÖVP
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wurde mehrheitlich zum Beschluss erhoben.
Der Verfahrensakt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt

6) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 3 – Wörth/Spar; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der gesamte Sachverhalt wurde bereits im Tagesordnungspunkt Nr. 5) vorgetragen und bildet daher auch Grundlage für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Debatte:

Keine

Antrag:

GV Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3. mit der Bezeichnung „Wörth/Spar“, Umwidmung bzw. Erweiterung von derzeit Grünland in Kerngebiet, zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, , GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-

Stimmhaltung(en)	GR Raab ÖVP
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wurde mehrheitlich zum Beschluss erhoben.
Der Verfahrensakt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

7) Wirtschaftshof Aschachtal – Zuweisungsverordnung, Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Trotz im Vorfeld anderslautender Auskünfte und Empfehlungen kann nun aufgrund eines Erlasses der Direktion Inneres und Kommunales vom 31.8.2020, IKD-2018-150375/16-Ki, der vom Verband gewünschte Betriebsübergang, indem der Wirtschaftshof Aschachtal als Dienstgeber für die Bauhofmitarbeiter aufgetreten wäre, nicht stattfinden. Die Rechtsansicht seitens der Aufsichtsbehörde lehnt sich sinngemäß an den Inhalt eines Erlasses vom 23.4.2012, IKD(Gem)-021729/30-2012-Sp, an, der dem Wirtschaftshofverband Aschachtal bis dato nicht bekannt war.

Die vom Gemeindevorstand bereits genehmigten Nachträge zu den Dienstverträgen mussten daher vom Gemeindevorstand mit Beschluss wieder aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat nun neuerlich eine Zuweisungsverordnung zu beschließen, damit die Bediensteten mit allen Rechten und Pflichten gegenüber dem Wirtschaftshofverband Aschachtal den Dienstbetrieb am 1.10.2020, in einem ordnungsgemäßen rechtlichen Rahmen aufnehmen können.

Ein entsprechender Entwurf der Zuweisungsverordnung liegt vollinhaltlich vor.

Mit dieser Zuweisungsverordnung bleiben die Bauhofbediensteten laut aufrehtem Dienstvertrag Bedienstete der Gemeinde Popping und werden dem Verband Wirtschaftshof Aschachtal zur Erbringung der Dienstleistung zugewiesen.

Bei der Gemeinde verbleibt somit die Lohnverrechnung samt Auszahlung weiterhin für seine Mitarbeiter. Die Vorschreibung der berechneten Lohnkosten erfolgt monatlich an den Verband, der wiederum die Rückerstattung an die Gemeinde zu veranlassen hat.

Ansonsten bleiben alle Vertragspunkte in der vom Gemeinderat bereits genehmigten Zuweisungsvereinbarung vollinhaltlich aufrecht.

Unter Bedachtnahme der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wird der Gemeinderat ersucht, die vorliegende Zuweisungsverordnung vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Von GV Ing. Lindinger wird vorgebracht, dass wenn die IKD zur Vernunft kommt der heute gefasste Beschluss negiert wird, damit die Lohnverrechnung einfacher gestaltet werden kann. Weiters ersucht er, dass hierbei mit dem zuständigen Landespolitiker gesprochen wird.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Zuweisungsverordnung vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Abtretungserklärung an die FF Puppung betreffend kartellrechtliche Rückforderungsansprüche von Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 2005 bis heute; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Oö. Gemeindebund und das Oö. Landesfeuerwehrkommando haben uns über die Möglichkeit einer Sammelklage in Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen informiert.

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673).

Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage von der Feuerwehr geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Es geht in unserem Fall um zwei Feuerwehrfahrzeuge, welche in den Jahren 2006 (LFB) und 2011 (KLF) angeschafft wurden.

Die Feuerwehr Puppung ist für die Abwicklung zuständig und hat bereits die notwendigen Schritte unternommen, sowie die geforderten Unterlagen an die AdvoFin Prozessfinanzierung AG weitergeleitet.

Nun soll durch den Gemeinderat die Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr Puppung beschlossen und erklärt werden. Eine entsprechende Abtretungserklärung liegt für eine Beschlussfassung vor.

Um Beschlussfassung entsprechend des Amtsvortrages wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr Popping zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Gschwendtner Harald FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Allfälliges**a) Kreuzungsbereich Greinöcker - Schauer**

Von GR Roithner wird vorgebracht, dass im Kreuzungsbereich Greinöcker – Schauer die Kanaldeckel schon sehr weit drinnen sind und zeigt Fotos dazu vor.

Der vorgebrachte Hinweis wird an den Bauhof zur Behebung weitergeleitet.

b) Nachfrage zu Top 7) Wirtschaftshof Aschachtal - Zuweisungsverordnung

Von GR Ursula Aumayr wird nachgefragt, ob unter Top 7 der Beschluss der vorangegangenen Sitzung nicht zuerst aufgehoben werden muss damit ein neuer Beschluss gefasst werden kann.

Bgm. Hermüller und AL Hofinger nehmen den Hinweis zur Abklärung auf, sind sich jedoch sicher, dass die Zuweisungsverordnung bereits in der Juli-Sitzung aufgehoben wurde und daher der heute gefasste neuerliche Beschluss rechtens ist.

c) Leaderprojekte in der Gemeinde

GR Ursula Aumayr möchte wissen, ob es auch in der Gemeinde Popping geförderte Leaderprojekte gibt.

Vzbgm. Windhager teilt dazu mit, dass die Minigolfanlage in der Brandstatt beim Gemüsespielplatz ein bereits bewilligtes Leaderprojekt ist und nächstes Jahr zur Umsetzung gelangen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:36 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP

FPÖ

SPÖ

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: